



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

I. An Herrn StR
Karl Richter
-BIA-
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

12.08.2016

Angebliche Umsatzeinbußen wegen Pegida-Kundgebungen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20/F 00580 von Herrn StR Karl Richter
vom 17.05.2016, eingegangen am 17.05.2016

Az. D-HA II/V1 1341-2-0161

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 17.05.2016 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Das Kreisverwaltungsreferat hat unlängst angekündigt, mit einer strengeren Bewilligungs- und Auflagenpraxis die Kundgebungstätigkeit des Münchner Pegida- Ablegers eindämmen zu wollen. So soll es u.a. stationäre Kundgebungen auf dem Marienplatz künftig nur noch einmal pro Woche geben, die Montags-Demos sollen nur noch einmal pro Monat am Odeonsplatz genehmigt werden, Demonstrationzüge sollen nur noch zweimal im Monat bewilligt werden, allerdings mit verkürzter Route. Begründet werden die Maßnahmen mit angeblichen Verkehrsbehinderungen und Umsatzeinbußen von Gewerbetreibenden rund um den Marienplatz. Das Lokalblättchen „Münchner Merkur“ zitiert den KVR-Chef mit der Feststellung: „Angesichts der Häufigkeit der Pegida- Demonstrationen und der sehr geringen Teilnehmerzahl könnten die gravierenden Beeinträchtigungen hunderter

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

Gewerbetreibender, Gastronomen und Anwohner sowie die Verkehrsbehinderungen für zehntausende MVG-Kunden und Autofahrer nicht mehr hingenommen werden.“ (zit. nach: <http://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/muenchner-kreisverwaltungsreferat-stoppt-pegida-dauer-demos-6371269.html>) zul. aufgerufen: 17.05.2016, 03,26 Uhr; KR). - Es stellen sich Fragen.“

Ihre Fragen beantworten wir unter Einbindung des Referates für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Frage 1:

Welche belastbaren Quellen lassen den Schluß zu, die stationären Pegida-Kundgebungen auf dem Marienplatz hätten zu Umsatzeinbußen von Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten geführt? Konkret: Umsatzeinbußen in welcher Höhe gegenüber früheren Vergleichszeiträumen werden vom wem behauptet?

Antwort:

Pegida München e.V. hat im Dezember 2015 Sammelanzeigen für montägliche, sich fortbewegende Versammlungen ausgehend vom Odeonsplatz bis Ende 2016 sowie für tägliche stationäre Versammlungen am Marienplatz bis Ende 2017 gestellt. Mit steigender Häufigkeit des Versammlungsgeschehens an den gleichen Örtlichkeiten bzw. deren Umfeld wurde an die Versammlungsbehörde eine massive Beschwerdelage insbesondere auch von Gewerbetreibenden herangetragen. Vornehmlich wurden starke Umsatzeinbußen und Imageschäden durch das Versammlungsgeschehen beklagt. Daraufhin hat die Versammlungsbehörde diese in einer Gesamtschau gewürdigt und Stellungnahmen von einschlägigen Beteiligten als Träger öffentlicher Belange, wie der Polizei, der MVG, des Verkehrsmanagements sowie der Bezirksinspektion eingeholt, um sich ein umfassendes Bild von den Beeinträchtigungen zu machen. Nach Abwägung der betroffenen sich gegenüber stehenden Grundrechte und der damit einhergehender Würdigung der Gesamtumstände kam die Versammlungsbehörde zum Ergebnis, dass das sozial-adäquate Maß an Beeinträchtigungen im Umfeld der Versammlungsortlichkeiten zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses überschritten war. Das Verwaltungsgericht München hat in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2016 die vom Kreisverwaltungsreferat angeführte Beeinträchtigung der Rechtsgüter Dritter bestätigt und ist insoweit der Argumentation des KVR gefolgt.

Frage 2:

Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt ggf. das städtische Wirtschaftsreferat, die die Behauptung von Umsatzeinbußen als Folge der Pegida-Kundgebungen erhärten?

Antwort des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

„Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ist bekannt, dass aufgrund der Pegida-Demonstrationen zahlreiche Beschwerden von Geschäftstreibenden in der Innenstadt, vor allem in Bezug auf die stark eingeschränkte Erreichbarkeit der Geschäfte vorgebracht wurden. CityPartner München e.V. hat sich hierzu mit Schreiben vom 06. April 2016 mit der Bitte um Unterstützung an den Oberbürgermeister gewendet. Weitere Beschwerden wurden vom

Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband und der Handwerkskammer für München und Oberbayern vorgebracht. Auf Initiative von CityPartner München e.V. wurden die Beschwerden und Beeinträchtigungen gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern gesammelt und direkt an das Kreisverwaltungsreferat gesendet.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat